



Stadt Zossen



Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Bildung und Sport der Stadt Zossen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 25.05.2023
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:09 Uhr
Ort, Raum:	Kulturforum Dabendorf, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen

Vorsitz

Janine Küchenmeister

Ordentliches Mitglied

Helmut Heinen

Vertretung für
Fr. Czech bis
20:30 Uhr

Marko Njammasch

Beata Czech

anwesend ab
20:30 Uhr

Mathias Buttler

Olaf Manthey

entschuldigt

Matthias Wilke

Vertretung für:
Olaf Manthey

Edgar Leisten

Vertretung für:
Martina Leisten

Martina Leisten

entschuldigt

Sachkundige Einwohner

Wendelin Trautmann

Marie Poltzin

nicht anwesend

Amtsleiter(in) Kämmerei

Jan Krolik

Pressesprecher

Grit Mindak

Protokollant(in)

Juliane Sasse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bericht aus der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
- 7 Beratung von Beschlussvorlagen
 - 7.1 Gesellschaftsvertrag für die Schulkantine Dabendorf GmbH 018/23
 - 7.2 Beschluss über die Varianten zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes am Standort der Comenius-Oberschule Wünsdorf 066/23
 - 7.3 Gründung des Präventionsrates der Stadt Zossen 068/23
- 8 Schließung der öffentlichen Sitzung

Niederschrift

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung durch die Ausschussvorsitzende

Die Sitzung wird durch die Ausschussvorsitzende, Frau Küchenmeister um 19:01 Uhr eröffnet.

2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Küchenmeister stellt fest, dass von den 6 stimmberechtigten Ausschussmitglieder 6 anwesend sind. Die Sitzung ist damit beschlussfähig.

3 Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungswünsche oder Einwendungen gegen die Tagesordnung vor. Diese wird wie vorliegend abgestimmt.

Herr Krolik:

Wir würden zum Tagesordnungspunkt 7.3. Gründung eines Präventionsrates Herrn Kaehlert das Rederecht einräumen.

4 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird von Herrn Krolik kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

I Kita- und Schulamt

I.1 Aktuelle Belegungszahlen KITAs

I.2 Aktuelle Belegungszahlen HORT

I.3 Vergleich nicht verfügte Anträge 2022 und 2023

II. Erstaufnahmeeinrichtung Wünsdorf (EAE)

5 Einwohnerfragestunde

Herr Jungbluth:

Es werden 2 Varianten für eine neue Schule vorgelegt, obwohl wir in Wünsdorf auf dem ehemaligen Wehrmachtsgelände eine Schule im Rohbau zu stehen haben, die bis zu 1.500 Plätze zur Verfügung stellen könnte. Dieses Areal Moscheeallee, Hauptallee, Koschewoiallee hat eine Größe von etwa 20.000 m². Warum ist diese Schule nicht in die Planung mit einbezogen worden? Diese Schule liegt vis-à-vis der EAE. Man könnte ein Teil des Geländes für die EAE nutzen. Als Besitzer der Fläche könnte man auf jeden Fall darauf hinweisen, dass wir ein Objekt haben, welches man sich zukünftig mal ansehen kann.

Herr Krolik:

Die Schule, die gebaut werden soll, wäre sechszügig. Wenn die Trägerschaft in Zossen bleiben soll und wir selber bauen, müssten wir den Status quo beibehalten und würden nur eine Freigabe für 2 Züge bekommen. Da bietet sich ein Objekt für 1.500 Schüler nicht an, weil es zu groß ist. Man kann das dem Landkreis mitteilen, dass es hier ein Objekt gibt, allerdings aus Erfahrung mit der jetzigen Schule, sind die Kosten für eine Sanierung immer sehr hoch. Wenn wir die Trägerschaft behalten wollen, wird der Landkreis die Schule woanders bauen. Wir möchten die Schule mit mehr Kapazität aber bei uns haben, da der Bedarf in den nächsten Jahren da sein wird.

Frau Schreiber:

Welche Prognosezahlen werden für eine Oberschule in Wünsdorf zugrunde gelegt? Was sind die echten Schülerzahlen? Gibt es heute diese Power-Point, welche bis jetzt verweigert wurde rauszugeben? Haben sie in der Verwaltung eine echte Prognose mit Zahlen angestellt? Wenn ja, legen sie diese den Stadtverordneten vor? Welche Zügigkeit wird dann für die Wünsdorfer Kinder in echt benötigt? Ist das dann nicht nur eine Dreizügigkeit?

Wieso sagen sie hier, dass nur eine maximale Zweizügigkeit in Trägerschaft der Stadt bleibt? Bei der Sanierung der Oberschule Wünsdorf haben wir bereits dafür gesorgt, dass eine Dreizügigkeit für diese Schule angelegt ist. Es war dann angedacht mit relativ wenigen Maßnahmen die jetzige Einfeldhalle in weitere Klassenräume umzugestalten um eine Dreizügigkeit am jetzigen Standort mit einfachen Mitteln zu erreichen. Ist diese Überlegung in der Verwaltung verschwunden? Die Frage an die Stadtverordneten ist: Werden sie sich ernsthaft Gedanken machen, dass die Trägerschaft bei der Stadt bleibt? Werden sie sich Zahlen und vor allem den Ablauf nochmal vorlegen lassen und sich nochmal intensiv damit beschäftigen?

Ist es so, dass der Landkreis, die Stadt Zossen und die Gemeinde Am Mellensee schon am Anfang des Jahres ein Gespräch hatten, dass der Landkreis aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen in dieser Region eine Schule haben will und die deutliche Aufforderung war diese Schule in Mellensee zu errichten und die Stadt Zossen sich hier vorgedrängt hat?

Macht es nicht mehr Sinn in Mellensee, wo es gar keine weiterführende Schule gibt, den Landkreis für diese Region eine Schule errichten zu lassen und hier in Wünsdorf in Schulträgerschaft der Stadt einen dritten Zug aufzubauen?

Herr Krolik:

Es gibt nur eine Zweizügigkeit die der Landkreis genehmigt. Mit wie vielen Schülern wir in der Zukunft rechnen spielt keine Rolle, da wir jetzt schon mehr Anträge für die Oberschule haben, als Plätze vorhanden sind. Der Landkreis kann als Träger bauen wo er will. Er gibt uns aber jetzt die Möglichkeit hier in Wünsdorf zu bauen. Wenn sie das nicht möchten, wird es bei einer Zweizügigkeit bleiben. Wie wollen sie dann den Eltern erklären, die keinen Platz bekommen, dass ihre Kinder jetzt mit dem Bus woanders hinfahren müssen?

Was sind denn diese vielen Vorteile von denen sie immer reden? In der damaligen Zeit war es so, dass man Schulen geschlossen hat und da hat Zossen gesagt, wir nehmen die Trägerschaft und erhalten die Schule, damit die Schüler nicht mit Bus und Bahn woanders hinfahren müssen. Durch den Zuzug benötigen wir die Thematik Trägerschaft eigentlich gar nicht. Wir haben jetzt die Schüler und der Landkreis will hier bauen. Da ist der Vorteil der Trägerschaft weg. Nennen sie mir die Vorteile, die würde ich mir notieren und dann können wir gerne nochmal darüber reden.

Frau Schreiber:

Nach ihren eigenen Zahlen kommt die Hälfte der Kinder aus Mellensee in Wünsdorf. Bei einer Schule mit Zwei- bzw. Dreizügigkeit, würde diese für die eigenen Schüler aus Wünsdorf völlig ausreichen und es müsste niemand woanders hinfahren. Aufgrund der kommunalen Solidarität sollte es in Mellensee mehr Sinn machen, da es hier noch keine weiterführende Schule gibt.

Vorteile sind das Bildungsangebot, die Angebotsausstattung, die digitale Ausstattung. Das Schulkonzept kann man als Träger mit vorgeben. Wenn man das jetzt aus der Hand gibt und das dem Landkreis überlässt, verlässt man das Bildungsniveau.

Warum kommt man mit dem Gesellschaftervertrag für die Schulküche Dabendorf jetzt im Bildungsausschuss? Gestern war der Rechtsausschuss. Da hätte das reingehört. Jetzt soll es im Schnellverfahren durchgejagt werden, obwohl in der Begründung steht, dass die Kommunalaufsicht noch keine rechtliche Stellungnahme

dazu abgegeben hat.

Die Frage an die Stadtverordneten ist, erinnern sie sich, dass der Entwurf zur Kommunalaufsicht gehen sollte und erst wenn hier rechtlich geprüft wurde soll es wieder in die Ausschüsse gehen? Nehmen sie diese BV wieder von der SVV runter und warten die Prüfung ab oder gibt es einen Grund warum die Verwaltung das jetzt so schnell durchhaben will?

Gab es schriftliche oder mündliche Gespräche/Hinweise des Landkreises, dass sie dem vorgelegten Entwurf der Stadt vielleicht nicht so folgen können und es rechtliche Bedenken gibt?

Ist das der Grund für die Eile?

Herr Buttler verlässt um 19:33 Uhr die Sitzung.

Herr Krolik:

Wir haben den Tagesordnungspunkt heute noch auf der Tagesordnung. Der Gesellschaftervertrag wird so oder so kommen, aber wenn wir jetzt einen fertigen Vertrag haben und die Kommunalaufsicht zustimmt, können wir sofort loslegen.

Im RSO war der Vertrag schon. Jetzt gibt es eine überarbeitete Version. Damals hatten wir Variante 1 und 2 gegenübergestellt. Jetzt gibt es einen fertigen Gesellschaftervertrag mit den Anmerkungen die es in den Ausschüssen gab.

6 Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder

Herr Heinen:

Welchen Bildungsschub kann die Stadt Zossen in der Schule beifügen?

Was für Vorteile hat es, wenn wir die Schule als Träger behalten und welche Vorteile hat es wenn der Träger der Kreis ist?

Frau Küchenmeister:

Wir kommen noch zu dem Tagesordnungspunkt. Die Fragen werden wir dort mit hinnehmen.

Die Anfragen/der Redebeitrag von Herrn Wollgramm zu diesem Thema werden ebenso mit zu dem Tagesordnungspunkt genommen.

Herr Njammasch:

Immer wieder wird die Redezeit von 3 Minuten nicht eingehalten? Ich bin gerne bereit mir jeden anzuhören, aber wie weit soll das noch gehen, wenn einzelne Personen 18 Minuten Redezeit in Anspruch nehmen?

Frau Küchenmeister.

Wir haben eine 30-minütige Einwohnerfragestunde, die so sein sollte. Wir könnten auch 30 Minuten überschreiten. Wir haben keine Beschränkung wie lange die Redezeit des Einzelnen sein darf.

Herr Wilke:

Am Wochenende findet eine Veranstaltung in Kallinchen/Schöneiche statt. Wir kriegen das Thema mit den Parkplätzen personell nicht gestemmt und bitten um Aufstockung des Ordnungsamtes um zu unterstützen und zu kontrollieren, dass uns hier nicht wieder die ganzen Grünflächen kaputtgefahren werden.

Herr Reimer:

Die Bürgermeisterin hat uns zugesagt, dass der Hort am Wasserturm einen Töpferraum bekommt. Der Ofen hierfür ist nicht mehr verkehrssicher, es soll einen neuen geben. Weiß der Kämmerer davon und sind die Finanzen berücksichtigt worden?

Herr Krolik:

Ich habe das Thema schon gehört, das ganze Thema Hortausstattung und das Budget plant das Schulamt. Die Anfrage wird mitgenommen und es wird eine Information dazu geben.

Es findet eine Pause von 19:48 Uhr bis 19:59 Uhr statt

7 Beratung von Beschlussvorlagen

7.1 Gesellschaftsvertrag für die Schulkantine Dabendorf GmbH 018/23

Frau Küchenmeister:

Wir haben auf der Tagesordnung die BV 018/23 und als Tischvorlage die 018/23/01. Was ist die Veränderung? Der RSO hat damals die Varianten entschieden und hat ja aber das, was die Juristen jetzt daraus gemacht haben, noch nicht gesehen. Warum ist es jetzt nicht nochmal für den RSO vorgesehen?

Herr Krolik:

Der Gesellschaftervertrag ist jetzt als Anlage dabei. Im RSO gab es noch die Variantenauswahl. Dort wurde dann definiert welche Variante, welchen Baustein wir haben wollen und es wurden jetzt die Anregungen vom RSO übernommen und der Gesellschaftervertrag, den wir gestern bekommen haben, wurde danach erstellt.

Herr Krolik

1. Zweck und Gegenstand des Unternehmens
 - vollwertige, bedarfsgerechte und ausgewogene Ernährung
2. Aufsichtsrat - Zusammensetzung
 - Bürgermeisterin
 - 2 Stadtverordnete
 - 1 Elternsprecher
 - Schulleiter
3. Aufgaben des Aufsichtsrates
 - Überwachung der Geschäftsführung
 - Festsetzung allg. privatrechtlicher Entgelte
 - Feststellung des Wirtschaftsplanes
 - Bürgschaften, Gewährverträge sowie sonstige Sicherheiten für Dritte ab einer Wertgrenze von 10.000 €
 - Auflösung und Veräußerung von Unternehmen sowie Beteiligungen
 - Feststellung des Jahresergebnissen und dessen Verwendung
 - Beauftragung Dritter mit dem Betreiben der Schulküche
 - Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen
 - Bestellung des Abschlussprüfers
 - preisliche Gestaltung der Schulmensa

Das sind die Kernpunkte die für den SJBS wichtig sind. Es gibt noch weitere Paragraphen, aber das sind eher Themen die nicht im SJBS besprochen werden müssen.

Das ist zum Beispiel wie hoch wird das Eigenkapital sein? Werden wir die Schulküche als Sacheinlage einbringen? Ja, das ist vorgesehen. Wir werden die 1,4 Mio., die die Schulküche gekostet hat, mit aufnehmen. Die Lüftungsdecke haben wir bereits verkauft, sodass sie nicht mehr Bestandteil der Schulküche ist.

Herr Leisten:

Der RSO hat final über diese Vorlage noch nicht entschieden. Hat der Finanzausschuss dazu schon beraten? Das wäre ansonsten ein Mangel. Ansonsten

sehe ich das wie die Verwaltung, hier ist dringend Handlungsbedarf, sodass es endlich weitergeht.

Herr Krolik:

Im Finanzausschuss war der Vertrag nicht, da es hier um einen rechtlichen Vertrag geht.

Herr Leisten:

Haben Juristen den Vertrag mit ausgearbeitet?

Herr Krolik:

Ja

Frau Küchenmeister:

Da kann ich ergänzen. Das waren Hr. Dr. Lück und Hr. Kramer.

Herr Wilke:

Warum ist es jetzt eine GmbH? Warum stellen wir keine eigenen Leute in der Stadt ein? Warum schreiben wir den Anteil des Caterings nicht fest? Könnten auch mehr als 2 Stadtverordnete in den Aufsichtsrat gehen? Würden die Räume mit in die GmbH einfließen oder bleibt die Raummiete bei der Stadt?

Herr Krolik:

Die Räume bleiben bei der Stadt. Es ist nicht vorgesehen, diese zu übertragen. Die Küche wird vermietet. Den Catering-Anteil kann man reinschreiben ist aber kommunalrechtlich schon vorgesehen, dass wir nicht aktiv ins wirtschaftliche Geschehen der Stadt eingreifen dürfen. Hier guckt die Kommunalaufsicht schon was unser Hauptgeschäft ist. Die 2.000 Essen, die hier möglich sind, sollten wir auch weitestgehend ausschöpfen. Der Aufsichtsrat kann mehr sein, aber dann müsste das Verhältnis der anderen Parteien auch wieder aufgestockt werden, da ja das Ziel ist, dass die Schule hier ein großes Mitspracherecht hat. Es hat sich herausgestellt, dass die GmbH die sicherste und günstigste Variante für die Stadt Zossen ist. In der Beschlussvorlage steht: „Kommunalrechtliche Fragen müssen noch abschließend geklärt werden“. Um dies alles zu beschleunigen, möchten wir den Grundstein legen, mit einem Paket hingehen um dann schnell in den Betrieb zu kommen.

Herr Wollgramm:

Es geht hier um eine Schulmensa. Die Schüler sind aber die Einzigen, die nicht einwirken können. In Form einer Schülervertretung muss das auch mit rein.

Herr Krolik:

Die Grundidee gab es schon. Dann waren da aber die Elternsprecher und die sprechen ja für ihre Kinder.

Herr Wollgramm

Die Schülervertretung setzt sich aus Schülern verschiedener Jahrgänge zusammen und diese kann ihre Interessen gegenüber der Schulverwaltung mitteilen. Insbesondere zum Thema Verpflegung sollten sie Mitspracherecht haben.

Herr Krolik:

Das können wir gerne als Vorschlag mitnehmen.

Frau Küchenmeister:

Vielleicht sollte man nochmal mit dem Schulleiter sprechen und fragen welches Gremium aus der Schülerschaft hier in Frage kommen würde.

Herr Wilke:

Wenn 1 Schulsprecher dazu kommt, dann bitte auch der 3. Stadtverordnete für den Aufsichtsrat.

Frau Küchenmeister:

Wann kann der Kämmerer uns mitteilen, was geplant ist in die Gesellschaft mit einzubringen bezüglich des Gründungskapitals? Wie soll da die finanzielle Ausschüttung sein? Es gab mal die Idee das über ein Darlehen zu machen. Hält die Stadt an dieser Idee fest oder geben wir eine erste Grundausstattung mit rein? Die Küche sollten wir nicht miteinbringen. Gibt es da Alternativen, sodass wir uns das Eigentum erhalten? Wurde das geprüft?

Zum §5 stellt sich die Frage, sind dann die 2 oder 3 Stadtverordneten frei in ihrer Entscheidung?

Herr Krolik:

Es ist analog zur ZWG. Es ist immer vorab die SVV zu informieren. Diese entscheidet dann und danach geht man erst in den Aufsichtsrat. Die SVV hat immer ein Zugriffsrecht auf diese GmbH.

Die Küche bleibt im Vermögen in der Bilanz. Miete kann man machen, aber bei einer Abschreibung von 10 Jahren wird das sehr teuer und die Wirtschaftlichkeit ist nicht gegeben. Deswegen die Einbringung als Sacheinlage in die GmbH.

Als Gründungskapital werden wir Geld zur Verfügung stellen müssen. Es ist noch nicht sicher ob es als Darlehen oder Geldeinlage gemacht wird. Die Höhe ist noch nicht klar definiert. Jetzt sollte erstmal die Kommunalaufsicht den Vertrag prüfen.

Herr Wilke:

Wird es nochmal ein Beschluss zu den Finanzen geben oder setzen wir irgendeine Summe ein?

Herr Krolik:

Es geht jetzt erstmal um den Gesellschaftervertrag. Den brauchen wir um ihn bei der Kommunalaufsicht vorzulegen und zu sagen, dass wir eine GmbH gründen wollen. Dann gibt es eine Vergleichsrechnung, die die Kommunalaufsicht haben will. Sie selber kann sich auch noch eine Rechnung von einem Externen holen und das dann gegenüberstellen. Das was wir hier beschließen, ist dann noch nicht Gesetz. Die Kommunalaufsicht kann immer noch sagen, dass das an einen Dritten vergeben werden soll.

Herr Wilke:

Wenn dieser fertige Vertrag von der Kommunalaufsicht genehmigt worden ist, sollte die SVV der letzte Entscheider sein.

Herr Krolik:

Das Eigenkapital kann noch geklärt werden, aber nochmal den ganzen Vertrag abstimmen, macht meines Erachtens keinen Sinn.

Frau Küchenmeister:

Geht es nochmal in den RSO?

Herr Krolik:

Ich werde es positiv anregen, dass es nochmal in den RSO geht.

Frau Küchenmeister:

Da das Startkapital in Höhe und Form bis 07.06.2023 nicht feststeht, müssten wir richtigerweise beschließen, dass die Bürgermeisterin beauftragt wird, das Ganze der Kommunalaufsicht vorzulegen, also erstmal nur der Punkt 3 und wenn eine Genehmigung erteilt ist, dann nochmal Punkt 1 und Punkt 2 in die SVV.

Herr Krolik:

Wir brauchen Punkt 1 schon, weil wir mit diesem Vertrag ja zur Kommunalaufsicht gehen wollen und dazu brauchen wir die Zustimmung von den Stadtverordneten. Die Kommunalaufsicht entscheidet dann ob dieser Vertrag zulässig ist und erst danach können wir zu einem Notar gehen.

Frau Küchenmeister:

Dann wäre es ja aber sinnvoll es so umzuschreiben, dass dieser Vertrag so gebilligt ist, die Bürgermeisterin dann damit zur Kommunalaufsicht geht, um die entsprechenden Zustimmungen einzuholen und danach zum finalen Beschluss bezüglich des Gründungskapitals nochmal in die SVV.

Herr Krolik:

Die Problematik die ich hier sehe, ist die Zeit. Vor Ende des Jahres würde dann sicher gar nichts passieren. Wir könnten zur nächsten SVV nach der Sommerpause nochmal den Eigenanteil konkretisieren.

Herr Wilke:

Vielleicht hat die Stadt bis zum 7.6.2023 schon eine Idee wie das Eigenkapital sein soll. Das könnte man dann als Beiblatt den Stadtverordneten zukommen lassen und bei der Kommunalaufsicht schon so einreichen. Dann müssten wir nach der Sommerpause nur noch letztendlich beschließen. Den Punkt 2 würde ich an der Stelle erstmal streichen. Ansonsten müssten wir nochmal 2 Monate schieben, was ich auch nicht so problematisch sehe.

Ab 20:30 Uhr nimmt Frau Czech an der Sitzung teil.

Herr Krolik:

Die Idee mit dem Beiblatt ist gut. Die SVV sagt dann ja und wir können losgehen. Warum wir dann nochmal in die SVV sollen, erschließt sich mir nicht. Das Eigenkapital haben wir ihnen in der SVV gezeigt, die Kommunalaufsicht sagt ja, was sollen wir dann nochmal in der nächsten SVV beschließen?

Herr Wilke:

Mit dem Punkt der Beurkundung hätte ich das dann gerne nach der Sommerpause nochmal in der SVV. Gerne auch eine Sonder-SVV zu diesem Thema.

Herr Krolik:

Ich würde es mitnehmen.

Frau Küchenmeister:

Wenn das Beiblatt ein verbindlicher Zusatz zur Beschlussvorlage wird und mit beschlossen wird, dann wäre es etwas anderes.

Herr Njammasch:

Nochmal zum Verständnis. Wir ändern jetzt nichts, warten auf dieses verbindliche Beiblatt zur SVV, machen jetzt als Gremium eine Empfehlung zu diesem Vertrag?

Herr Krolik:

Das Eigenkapital muss eingetragen sein, der Schülerrat und der zusätzliche Stadtverordnete. soll mit aufgenommen werden.

Frau Küchenmeister:

Unter den Prämissen würden wir jetzt eine Abstimmung vornehmen. Da die 01 nicht offiziell bekannt gemacht wurde, dürfen wir rechtlich auch nicht darüber abstimmen, aber wir können uns ein Meinungsbild machen.

Wer kann dieser BV mit den Anmerkungen, die zu Protokoll gegeben wurden, als Meinungsbild folgen?

4 / 0 / 2

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1) die Variante 1 vom Gesellschaftsvertrag der Schulkantine Dabendorf GmbH
- 2) die Variante 2 vom Gesellschaftsvertrag der Schulkantine Dabendorf GmbH
- 3) in geänderter Form

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
0	0	0

7.2 Beschluss über die Varianten zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes am Standort der Comenius-Oberschule Wünsdorf 066/23

Herr Krolik:

In der Begründung liefern wir ihnen so viele Informationen wie möglich. Die Power-Point, welche bereits gezeigt wurde, ist aktuell öffentlich immer noch abrufbar. Es sind Bausteine aus der Begründung, die hier nochmal aufgezeigt wurden. Wir haben 2 Möglichkeiten, entweder wir behalten die zweizügige Schule, wo wir dann aber wissen, dass nicht mehr alle Schüler dort bedient werden können und der Landkreis im Umkreis von bis zu 45 Fahrminuten eine Schule errichtet, wo dann die übrigen Schüler hinfahren müssten. Oder es besteht jetzt die Möglichkeit, dass wir versuchen, die neue Schule nach Wünsdorf zu holen, die dann der Landkreis mit einer Sechszügigkeit baut. Wer sich unsere alte Gesamtschule anschaut, der weiß auch wie eine Schule aussehen kann, wenn sie in Trägerschaft der Stadt ist und die Stadt kein Geld hat.

Frau Küchenmeister:

Wo ist diese ominöse Power-Point einsehbar? Gibt es einen Grund, warum wir diese Power-Point nicht bekommen können? Bleibt die Verwaltung dabei uns diese nicht auszuhändigen?

Herr Krolik:

Sie wurde im FA am 16.05.2023 vorgestellt und ist auch dort in der Mediathek noch abrufbar. Sie enthält dieselben Punkte, welche auch in der Begründung der BV stehen.

Herr Heinen:

Welchen finanziellen Unterschied habe ich, wenn ich die Trägerschaft an den Kreis weitergebe oder die Trägerschaft selber behalte?

Herr Krolik:

Eine Oberschule ist Aufgabe des Landkreises. Es gibt einen gewissen Geldbetrag vom Landkreis. Wir geben das ab und der Landkreis ist dann für den Bau und die Ausstattung verantwortlich. Der Landkreis ist finanziell besser aufgestellt, hat viel

mehr Möglichkeiten und muss natürlich auch wirtschaftlich denken. Bei der Standortfrage liegen wir strategisch günstiger und zentraler. Wenn wir dahin kommen, dass die Zuwegung und die Verkehrswege gesichert sind, hätte auch Mellensee einen großen Vorteil davon.

Herr Wollgramm:

Eine Kernfrage ist die Schulträgerfrage und da hieß es, wenn wir nicht Schulträger sind, können wir nicht mitbestimmen. Wesentlich ist die Schulkonferenz und in der Schulkonferenz hat ein Verhältnis 15 zu 1 der Vertreter des Schulträgers. Das heißt 14 Stimmen von Seiten der Schule und den Eltern und 1 Stimme von Seiten des Schulträgers. Dann kam die Frage auf, dass die Lehrer beeinflusst werden könnten im Sinne der Stadt oder im Sinne des Kreises. Auch das ist gesetzlich festgehalten und eine Einflussnahme ist hier nicht möglich. Im Finanzausschuss kam noch die Aussage, wenn die Comenius Schule zur Grundschule wird, haben wir eine ganz andere Ausstattung. Aber die Fachräume für eine Grundschule sind da. Hier bräuchten wir finanziell nicht investieren. Es ist im Grunde genommen eine ideale Zusammenführung. Wir lassen uns die neue Schule bezahlen und die alte Schule ist exzellent ausgestattet für die Grundschule. Was wollen wir mehr?

Herr Njammasch:

Wir reden von 2 Varianten. Variante 1 hätte einfach gesagt nur Vorteile. Die Trägerschaft wird hier gerade so hochgehalten. Für die Eltern ist wichtig, dass es Schulen gibt und nicht wer die Trägerschaft hat. Wir sollten uns hier nicht lange an einer Trägerschaft aufhalten. Für uns als Stadt Zossen sehe ich nur Vorteile.

Herr Leisten:

Die Mellenseer Abgeordneten wussten gar nichts von Gesprächen zwischen Zossen, Wünsdorf und Mellensee. Das Grundstück ist mit einer Größe von 7000 m² nicht groß genug für eine sechszügige Schule. Der Sportverein Wünsdorf verliert seinen Rasenplatz, wenn wir diesen Standort wählen. Die Dreifeldhalle soll genau auf diesen Rasenplatz. Wenn man alles zusammenrechnet kommt man auf 8.600 m² die benötigt werden, ohne Turnhalle, ohne Parkplätze, ohne Zuwegung.

Es ist zu früh so etwas schon in Stein zu meißeln. Auf die Schwerpunktbildung hätten wir keinen Einfluss. Der Landkreis muss eine sechszügige Schule bauen, brauchen tun wir die nicht. Die Sache hat aus meiner Sicht nicht die Eilbedürftigkeit.

Frau Küchenmeister:

Ist das Thema nächste Woche im Bauausschuss?

Herr Krolik:

Die Vorgabe sind 7000 m²Nutzfläche. Der Bedarf der Außenanlage liegt bei 3.600 m² und eine Dreifeldhalle mit 2.000 m². An dem Standort, der aktuell vorgesehen ist, ist nur Wald. Im Pachtvertrag haben wir dargestellt um welche Flächen es sich handelt und der Rasenplatz ist hier definitiv nicht Bestandteil. Eine Vierzügigkeit würde wahrscheinlich ausreichen. Wir bekommen aber entweder zweizügig oder sechszügig. Die Eilbedürftigkeit ist da. Der Landkreis sagt ganz klar, wir brauchen demnächst eine Schule. Wir sehen die Notwendigkeit auch, in 2 Jahren muss die Schule stehen. Wenn jetzt zu lange diskutiert wird, verschiebt sich der Bau wieder und wir können Schüler gar nicht bedienen. Man kann gerne mit aufnehmen, dass die Schüler von Mellensee nach Wünsdorf kommen. Die Schule sollte nach Wünsdorf kommen und sollte sechszügig sein.

Herr Leisten:

Es steht fest, dass sechszügig auf diesem Gelände nicht geht. Da sollte sich dann der Bauausschuss mit beschäftigen.

Herr Krolik:

Die Sporthalle wird ins Schulgebäude integriert.

Frau Czech:

Da ich an der Schule arbeite, bringe ich hier die Stimme der Comenius Oberschule mit ein. Zurzeit sind wir an der Schule überfüllt. Wir haben jetzt schon in den 7. Klassen drei Züge, in den 8. Klassen 2 Züge, in den 9. Klassen 3 Züge und in den 10. Klassen 2 Züge. Eine neue Schule mit einer Zweizügigkeit wäre eine momentane Lösung, aber nicht für die Zukunft.

Wir unterrichten in Klassenräumen, die mit denen in Dabendorf nicht verglichen werden können. Für uns wäre die Variante 1 eine optimale Lösung. Für die Zukunft vielleicht auch eine Gesamtschule mit Abitur.

Es ist jemand an unser Team herangetreten und es wurde gesagt, dass wir als Schule schrumpfen, eventuell geschlossen werden und wir unsere Arbeitsplätze verlieren.

Ich finde es anstandslos, dass Leute unsere Schule und Lehrer für so einen politischen Kampf nutzen.

Das Gebäude ist veraltet. Es gab letzts einen Rohrbruch kurz vor einer Prüfung. Hier muss dringend an der Comenius Schule etwas geschehen.

Frau Küchenmeister:

Wir können hier festhalten, dass es nicht um schrumpfen oder schließen der Schule geht. Es geht eher darum, wächst man in der Hand der Stadt? Mit wieviel Zügen und mit welcher Ausstattung wächst man in der Hand des Landkreises? Wie soll das Wachstum gesteuert werden? Besteht der Wunsch, sich die Schule vor Ort mal anzugucken?

Herr Leisten:

Ich würde empfehlen, dass wir alle bildungspolitischen Einrichtungen besuchen sollten.

Frau Küchenmeister:

Ich nehme das als Vorsitzende mit, dass wir hier einen Termin vereinbaren und mit der Verwaltung klären, wenn wir dort auch mal tagen sollten, wie das mit der Technik machbar ist.

Herr Reimer:

Je höher die Schule wird umso geringer ist die Grundfläche. Die Sporthalle kann man in ein Gebäude integrieren. Das kann seitlich geschehen oder auf dem Dach oder in einem Geschoss. So ähnlich wie das auch hier in Dabendorf ist. Das lässt sich baulich sehr gut regeln.

Wir möchten durch unsere Hardware die Bedingungen für unsere Lehrer und für Schüler verbessern. Auch Gemeinden stehen im Wettbewerb und wenn wir gute Bedingungen für Lehrer haben, dann werden wir auch Lehrer gewinnen, die an unseren Schulen lehren möchten.

Herr Wilke:

Sie sagten die Schule kostet hier auch 1 Million. Für die Bildung und ein vernünftiges Umfeld bin ich als Stadtverordneter gerne bereit, die Million auszugeben.

Uns muss bewusst sein, wenn wir irgendwann Variante 1 beschließen, wird der Landkreis kostengünstig bauen. Wer hat gesagt, wer zuerst kommt, bekommt die Schule? Hat das der Landkreis gesagt?

Die Sporthalle im Gebäude funktioniert nicht oder wird sehr teuer. Wir haben so ein Gebäude. Das ist die Feuerwehr. Darüber ist ein Sportraum und wenn da Betrieb ist, ist das nicht so günstig. Meinem Erachten nach bestimmt das Schulamt wo die Lehrer eingesetzt werden. Sie bewerben sich nicht direkt an der Schule. Der Fahrweg sollte bedacht werden.

Hier steht ein Flurstück drin. Ich weiß nicht wo dieses Flurstück liegen soll. Und in dem Atemzug möchte ich auch nochmal anbringen, dass das Haus der Offiziere

(HdO) ja da ist.

Herr Krolik:

Es ist schön, dass sich alle damit beschäftigen, wie diese Schule sein sollte. Aber der Landkreis muss sich Gedanken machen wie die Schule auszusehen hat. Wir stellen das Grundstück

Ich finde es auch bemerkenswert, dass sie sagen 1 Million Mehrkosten für die Schule machen wir gerne. Das Problem ist, dass wir noch 96 Millionen Rückstau im Sanieren von Gebäuden haben. 1 Million jährlich sind ungefähr knapp 8 Millionen Gewerbesteuereinnahmen die wir dafür bringen müssen. Bei 40 Millionen Gewerbesteuereinnahmen sieht man das Verhältnis, was uns diese Schule kostet. Die Million ist gut investiert, fehlt aber bei der Sanierung sämtlicher anderer Gebäude. Eine neue Schule könnten wir uns aktuell nicht leisten.

Wer hat das gesagt? Der Landkreis sieht die Bedarfe genauso wie wir. Er sagt wir brauchen so schnell wie möglich eine Schule. Wer uns eine Fläche zur Verfügung stellen kann, da kommt eine Schule hin.

Eine Bürgerin hatte mitgeteilt, die Comenius Oberschule sei auf dem besten Standard. Man hätte in den letzten Jahren so viel Geld reingesteckt, dass man gar nicht wüsste warum da jetzt so ein Bedarf besteht. Frau Czech, vielleicht können sie mir hier etwas zu dem aktuellen Stand sagen.

Frau Czech:

Prüfungen können aufgrund von Rohrbruch nicht stattfinden. Im Winter ist die Heizung ausgefallen, sodass der Unterricht für ein paar Tage im Fernunterricht stattfinden musste.

Wir haben keine modernen Laptops für die Lehrer zur Verfügung. Die Schulcomputer müssen rechtzeitig angemacht werden, dass sie auch angehen. Ich habe in Polen an einer ähnlichen Schule gearbeitet, die Zustände sind vergleichbar.

Herr Krolik:

Bei der Heizung ist das Problem ist, dass man eine Firma gewählt hat, die nicht hier sitzt, sondern von woanders die Fernwartung macht, man diese Programmierschlüssel nicht hat und man mit dieser Heizung an sich nicht arbeiten kann. Wir haben deswegen auch im Investitionsplan gesagt, dass wir uns dort um eine neue Heizung kümmern müssen.

Herr Wilke:

Will ich als Stadtverordneter Mitentscheidungsgewalt haben? Bei Variante 2 hätte ich die.

Herr Njammasch:

Es ist nicht unsere Aufgabe so eine Dramatik reinzubringen, wie zum Beispiel Aussagen, dass die Schule zugemacht wird oder Rasenflächen wegkommen. Wir haben eine Außenanlage, die wäre schon da. Man kann darüber streiten wie man will, die Wünsdorfer Schule hat immer zu kämpfen gehabt. Es wurde investiert, trotzdem ist die Schule in die Jahre gekommen.

Frau Küchenmeister:

Viele Punkte werden wir nochmal im Bauausschuss besprechen. Bezüglich der Finanzen sollten wir in unsere Jugend investieren. Das ist unsere Zukunft. Ich möchte die Verwaltung bitten, die von Herrn Jungbluth eingebrachte Möglichkeit sich das Bestandsgebäude nochmal anzuschauen, vielleicht auch mit dem Landkreis nochmal ins Gespräch zu gehen ob man nicht die Möglichkeiten sieht, dieses Bestandsgebäude, das auch einen historischen Wert hat, zu erhalten. Vielleicht kann im Bauausschuss nächste Woche schon etwas dazu gesagt werden.

Herr Schulze:

Ich finde es unerträglich wie die ganze Zeit suggeriert wird, der Landkreis würde hier etwas Schlechtes bauen und die Stadt Zossen könnte etwas Gutes machen. Als Träger der Schulen hat die Stadt Zossen in der Vergangenheit viel Schlechtes gemacht. Wir haben kein Geld in rauen Mengen. Wir haben in der ganzen Stadt Sanierungsbedarf. Wir sollten Danke sagen, wenn der Landkreis hier investieren möchte.

Abstimmung: 2 / 1 / 2

Es findet eine Pause von 21:35 Uhr bis 21:42 Uhr statt.

Die Abstimmung wird nach der Pause wiederholt, da vorher nicht zu einer bestimmten Variante abgestimmt wurde:

zu Variante 1: 2 / 2 / 1

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Variante 1:

- Neubau einer sechszügigen Oberschule durch den Landkreis Teltow-Fläming am Standort Rampe in Wünsdorf.
- Neubau einer Dreifeldhalle am Standort Rampe in Wünsdorf durch den Landkreis Teltow-Fläming.
- Sanierung und Umnutzung der jetzigen Comenius-Oberschule als Grundschule für ca. 4 Mio. EUR.
- Die Trägerschaft der Comenius-Oberschule geht gemäß § 100 (2) Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) an den Landkreis Teltow-Fläming über.
- Die Trägerschaft der neuen Grundschule verbleibt in der Stadt Zossen.
- Es wird angestrebt, eine Kooperation zwischen der Comenius-Oberschule und der neuen Grundschule abzuschließen.
- Die Stadt Zossen stellt dem Landkreis Teltow-Fläming das benötigte Grundstück (Flur 3, Flurstücke 1566, 427, 1568, 1571) mit einer Teilfläche von insgesamt ca. 7.000 qm in Form eines Erbbaupachtvertrages für die Errichtung des neuen Schulgebäudes und der Dreifeldhalle zur Verfügung.

oder

Variante 2:

- Neubau einer zweizügigen Oberschule am Standort Rampe in Wünsdorf für ca. 20 Mio. EUR.
- Neubau einer Einfeldhalle für die Schulsport für ca. 2 Mio. EUR.

- Sanierung und Umnutzung der jetzigen Oberschule als Grundschule für ca. 4 Mio. EUR.

- Die Trägerschaft der max. zweizügigen Oberschule verbleibt in der Stadt Zossen.

und

Im Zuge der strategischen Neuausrichtung soll geprüft werden, in welchem Umfang die Schulhof-Neugestaltung der Comenius-Oberschule am jetzigen Standort umgesetzt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
2	2	1

Nicht empfohlen

7.3 Gründung des Präventionsrates der Stadt Zossen 068/23

Die BV 68/23/01 liegt als Tischvorlage vor.

Herr Krolik:

Im gestrigen RSO wurde folgende Änderung unter Punkt 3 angeregt:
„Dementsprechend wird die Verwaltung einen Vorschlag **einschließlich Teilnehmerkreis** unterbreiten, ...“

Frau Küchenmeister:

Abstimmung über das Rederecht von Herrn Kaehlert.

5 / 0 / 0

Herr Kaehlert:

Die Beschlussvorlage ist gestern erstmalig im RSO vorgestellt und diskutiert worden. Ich bin sachkundiger Einwohner im RSO und habe an dieser Beschlussvorlage mittelbar mitgewirkt.

Die rechtliche Einordnung diesbezüglich ist durch die Stadtverwaltung erfolgt. Die Anlage ist die kommunale Kriminalitätsverhütung aus dem Jahr 1995 und in aktueller Fassung das Eckpunktepapier des MIK von 2017.

Abgeleitet aus der generellen Kriminalprävention hat sich die Bürgermeisterin Gedanken gemacht wie wir diese Aspekte, die die Polizei maßgeblich federführend begleitet, in einen kommunalen Präventionsrat überführen können. Der Unterschied zwischen dem Präventionsrat und der Kriminalprävention ist, dass wir diese Präventionsthemen die eine Stadt hat, in den Alltagsbetrieb miteinbetten wollen. Was hat das zu bedeuten? Es geht nicht nur grundsätzlich um die Belange der Kriminalität und ihre permanente Darstellung, sondern um ganz gewöhnliche Alltagsorgen aus Sicht von Unternehmen, von Senioren, der Verwaltung.

Gerade auch bei dem eben besprochenen Thema Schule, wo könnte der Präventionsrat hier mitwirken? Zum Beispiel bei der Schulwegprävention bzw. auch Schulprävention, durch fachgeschulte Beamte der Landespolizei, die nach Antrag und nach Bedarf vor Ort sein könnten, um die Schüler zu sensibilisieren was den Schulweg angeht, aber auch was die Begegnung mit Dritten angeht. Gerade in den jetzigen Zeiten wo subjektiv der Eindruck entsteht, wir verlieren das Gefühl zur

Sicherheit, wir verlieren den Kontakt zu unseren Mitmenschen. Aus meiner Sicht gibt es hier eine aktuelle Dringlichkeit sich darüber Gedanken zu machen. Da ich in meiner Vergangenheit bereits einen Präventionsrat geleitet habe, würde ich hier gerne meine Erfahrungen mit einfließen lassen. Jede Stadt hat seine eigenen Spezifika. Es ist dann die Aufgabe von allen zu definieren, welche Themen gehen wir an und sollen behandelt werden? Welche Aufgaben gehen an wen? Und mit welcher Nachhaltigkeit spiegeln die sich dann auch im Ergebnis über den Präventionsrat wider?

Für Fragen stehe ich den Abgeordneten sehr gerne zur Verfügung.

Herr Wilke:

Wie kam die Beschlussvorlage zustande?

Herr Krolik:

Von wem die Beschlussvorlage kommt, kann ich ihnen jetzt nicht sagen, da ich heute nur vertretungsmäßig hier bin, habe aber gesehen, dass Herr Kaehlert dieses Thema gestern im RSO vorgeschlagen hat.

Frau Küchenmeister:

Herr Kramer war gestern mit im RSO und hat dort gesagt, dass die Initiative von Herrn Kaehlert kam und es schön wäre, wenn es so etwas in Zossen auch geben würde. Seitens des Ministeriums gibt es hier auch das Bestreben, das flächendeckend einzuführen.

Herr Leisten:

Wenn man mehr Polizei einsetzen würde und die Bezahlung besser wäre, bräuchten wir solchen Rat erst gar nicht. Ich verstehe wieder die Eile nicht. Es soll alles wieder schnell entschieden werden. Es ist immer schwer, wenn es zu wenige Diskussionsrunden gegeben hat. Ich hätte gerne mehr Erarbeitung und Diskussion. Vielleicht kann man andere Gemeinden, die damit schon Erfahrung haben, einladen und dazu berichten lassen?

Herr Krolik:

Im RSO wurde der Beschluss mit 4/0/2 empfohlen. Er wurde sehr gut angenommen. Der SJBS ist ein Baustein davon, aber es gibt auch andere beratende Gremien, die das wünschen.

Frau Küchenmeister:

Das Thema ist auch nächste Woche im Hauptausschuss. Gibt es etwas, das vielleicht konkret mitgegeben werden kann?

Herr Kaehlert:

Natürlich sind die Punkte 2 bis 4 abstrakt gehalten. Die sind aber absichtlich abstrakt gehalten, weil die Bürgermeisterin möchte, dass eine Beteiligung über die gesamte SVV und der Gremien stattfindet. Ich kann nachvollziehen das sie Fragen haben, was die inhaltliche Ausgestaltung betrifft. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man vielleicht nochmal die finale Entscheidung etwas nach hinten verlegt, um alle Fragen zu beantworten und Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Viele Fragen kann ich ihnen beantworten.

Herr Njammasch:

Wir haben Probleme, wie zum Beispiel Beschädigungen in Wünsdorf an der neuen Unterführung, im Strandbad Wünsdorf, an der Bushaltestelle hier in Dabendorf etc. Das verursacht alles Kosten. Für mich ist ein Grundsatz da und wenn wir hier einen Mehrwert haben, könnten wir hier erstmal starten und das Projekt mit Leben füllen. Ich möchte dann auch mitgenommen werden und Informationen haben. Aus meiner Sicht spricht erstmal nichts dagegen.

Frau Küchenmeister:

Die Gründung des Präventionsrates steht vorerst im Raum. Der Vorsitz ist gesetzmäßig die Bürgermeisterin. Wenn die SVV positiv votet, muss die Bürgermeisterin losgehen, gucken wer dabei sein könnte, welche Ziele, welche Aufgaben können wir uns stellen und kommt dann mit diesen Ausarbeitungen wieder in die Ausschüsse und dann in die SVV. Es wird jetzt nur ein Startzeichen gegeben. Es war wichtig noch zu sagen welche Mitwirkenden könnte es geben. Ein Präventionsrat ist kein ausführendes Organ, sondern ein koordinierendes Gremium.

Herr Reimer:

Der Schutz der Kinder und Jugendlichen ist hier in diesem Punkt das Wichtigste. Es gibt Gemeinden und Schulen, die haben mit Drogen zu tun. Hier könnten Kinder aufgeklärt werden. Ich finde das ist eine großartige Sache. Unsere Kinder sind unser höchstes Gut und hier können wir sie schützen.

Auch hier kann nicht zur BV 68/23/01 abgestimmt werden, da diese nicht auf der Tagesordnung stand.

Es findet eine Abstimmung zum Meinungsbild statt.

4 / 0 / 1

Herr Wilke:

Zu dem Termin für die Besichtigung der Schule sollte dieser noch vor der SVV stattfinden oder wenn das nicht möglich ist, sollte die Entscheidung über den Beschluss noch verschoben werden. Eventuell kann man dann nur dazu einen Sonderausschuss einberufen.

Frau Küchenmeister:

Einen Ausschuss werden wir wahrscheinlich nicht schaffen. Die 2 Themen, die wir heute nicht geschafft haben, würde ich mit auf den nächsten Ausschuss nehmen und den Termin mit der Comenius Schule versuchen auf nächste Woche zu vereinbaren, sodass wir uns bis zur SVV noch eine Meinung dazu bilden können.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

In der Stadt Zossen wird ein Präventionsrat gegründet. Den Vorsitz übernimmt die Bürgermeisterin. Ziele und Aufgaben des Präventionsrates sowie die genaue Ausgestaltung desselben werden von der Bürgermeisterin geprüft. Sie unterbreitet der Stadtverordnetenversammlung hierzu einen Umsetzungsbeschluss.

8 Schließung der öffentlichen Sitzung

Frau Küchenmeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:09 Uhr.

Janine Küchenmeister
Vorsitz

Juliane Sasse
Protokoll